

HELENENTALKELLEREI

R ö s c h i t z , Ö s t e r r e i c h

Leseordnung 2020

Sehr geehrte WinzerInnen!

Bitte nehmen Sie sich die Zeit und lesen Sie untenstehende Richtlinien für die kommende Ernte durch.

1. Weißweintrauben

Übernommen werden alle Qualitätsrebsorten, **ab 15° KMW**. Alle Vertragswinzer, die bis zum 31.08.2020 eine Fläche an die Helenental Kellerei gebunden haben, bekommen zusätzlich einen Zuschlag von 3% ausbezahlt. Bei Grüner Veltliner werden ab 18° KMW, zusätzlich zum Tagespreis €0,10, ausgezahlt.

2. Rotweintrauben

Übernommen werden alle Qualitätsrebsorten. Es sollte jedoch Ihr Ziel sein 17°KMW zu erreichen.

3. Auszahlung

Alle kommunizierten Preise verstehen sich immer inkl. MwSt. Die Auszahlung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach der Anlieferung zu aktuellen Tagespreisen **ohne Abzug von Wiege- und Sensalgebühren**.

4. Schwefelung in die Traubentransportbehälter

Wir bitten Sie die Trauben bereits in den Traubentransportbehälter (nur Weißweintrauben) zu schwefeln. (~10gKPS/100kg)

Rotweintrauben → keine Schwefelung.

5. Anmeldung

Liefermenge unbedingt anmelden und zwar einige Tage vor dem gewünschten Termin. Ratsam ist eine zügige Anmeldung nach Erhalt der Übernahmetermine.

6. Traubenvollernter

Maschinengelesene Weintrauben werden bei der Qualitätsbeurteilung gleich behandelt wie handgelesene Trauben.

Bitte beachten Sie bei der Maschinenlese, dass nur sauberes Material angeliefert wird! Insbesondere zähe Trauben und gefaultes Material vorher abschneiden!

7. Traubenbeschaffenheit

!!! Es wird nur frisch gelesenes Traubenmaterial übernommen!!!

Nicht übernommen werden:

- essigstichiges Traubenmaterial (Wespenfraß)
- abgestandenes bzw. angegorenes Material
- stark oidium- oder peronosporageschädigtes Material
- starke Traubenwelke (Zweigeltkrankheit)
- stark verschmutztes Material (Erde v. Feldwegen, etc.)
- Anlieferungen in Maischewagen und Lesewagen mit Flügelpumpenentleerung
- Anlieferungen in nicht lebensmittelechten Planen und sonstigen Behältnissen
- Traubengut welches am Vortag gelesen wurde

Leseplane, Anhänger, Lesekisten, etc.
INNEN UND AUSSEN – TÄGLICH REINIGEN

8. Mostgradation

Das Mindestmostgewicht für Qualitätswein von **15° KMW** muss laut geltenden weingesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Trauben die das Mindestmostgewicht von 15° KMW nicht erreichen, können wir nicht übernehmen.

Es sollte jedoch ihr Ziel sein **17° KMW** zu erreichen, insbesondere bei Rotweitrauben.

9. Abwertung

Wir sind dazu verpflichtet unsere Traubenzukäufe wöchentlich in elektronischer Form an unseren Bundeskellereiinspektor zu melden. **Daher ist es nicht möglich Abwertungen im Nachhinein durchzuführen.** Wir können Wein (Tafelwein) nur im offenem Gebinde, zu Diskontpreisen, an den Großhandel weiterverkaufen, daher werden für diese Trauben € 0,10/kg ausbezahlt.

10. Für Frühaufsteher und Spätheimfahrer

Nehmen Sie bitte Rücksicht auf unsere Nachbarn. (keine unnötige Lärmbelästigung)
Trauben werden ausschließlich zwischen 09:00 und 17:00 Uhr übernommen.

11. Pflanzenschutz-Erklärung:

Bitte achten Sie darauf, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Wartefristen beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel eingehalten werden.

12. Zusätzliche Übernahmestation für maschinengelesene Trauben:

Für maschinengelesene Ware haben wir eine zusätzliche Übernahmestation eingerichtet. Sie können an dieser Übernahmestation mittels Muldenkipper, Lesewagen mit Pumpe oder Leseboxen entladen.

Sie benötigen dafür einen Wiegezettel (Leer- und Voll gewogen).

Generell bitten wir Sie, sich an die vorgegebenen Lesetermine zu halten.

Für unsere Organisation bitten wir Sie um eine rechtzeitige Anmeldung.

Wir wünschen Ihnen eine gute Ernte 2020.

Mit freundlichen Grüßen

Helenental Kellerei B&S GmbH

Manfred Bannert

Walther Schnopfhagen